

Stadt Lüdinghausen



Kindertagesbetreuung Bedarfsplanung

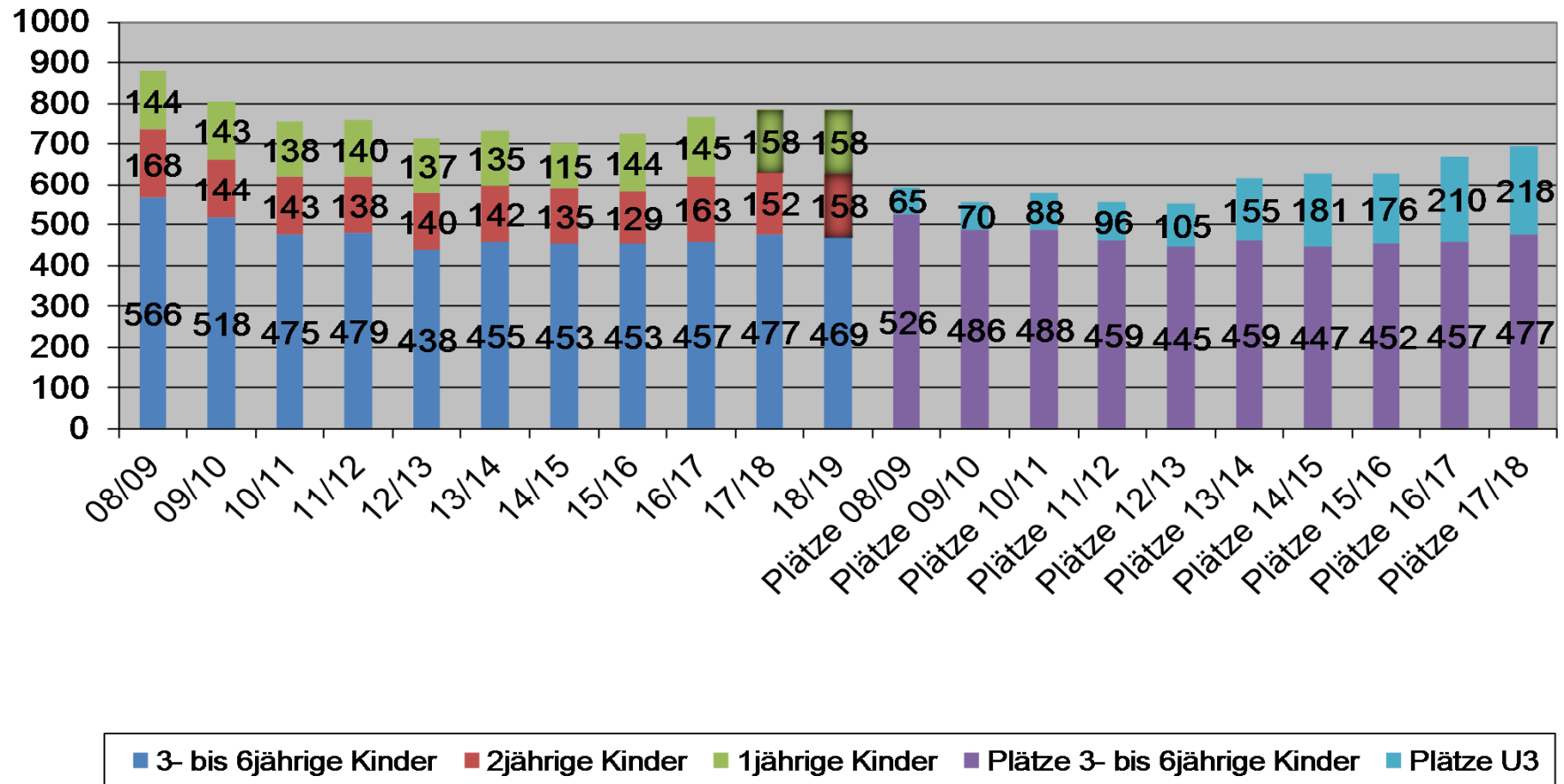


Lüdinghausen, 01.12.2016

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung (ASF)

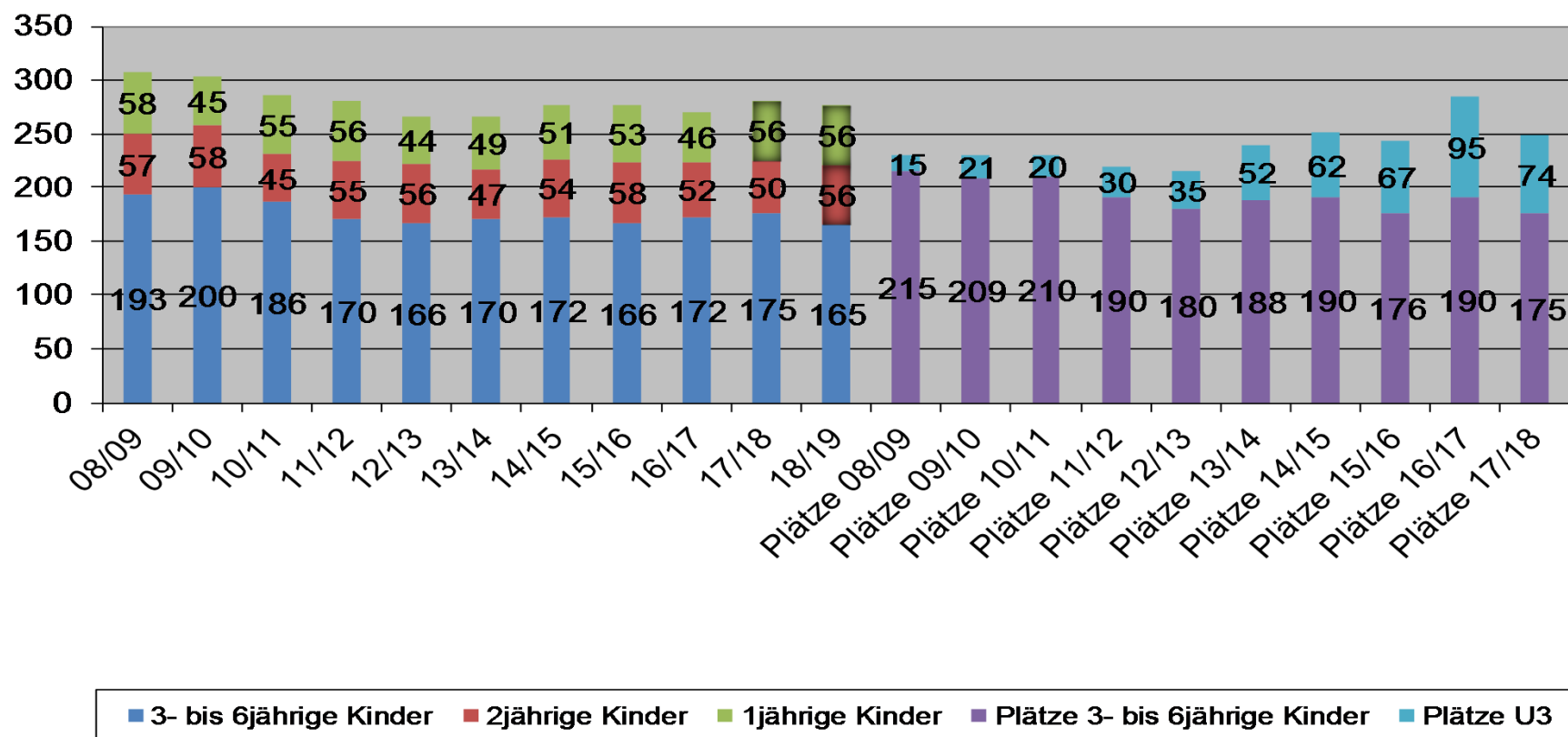
Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen

Ortsteil Lüdinghausen



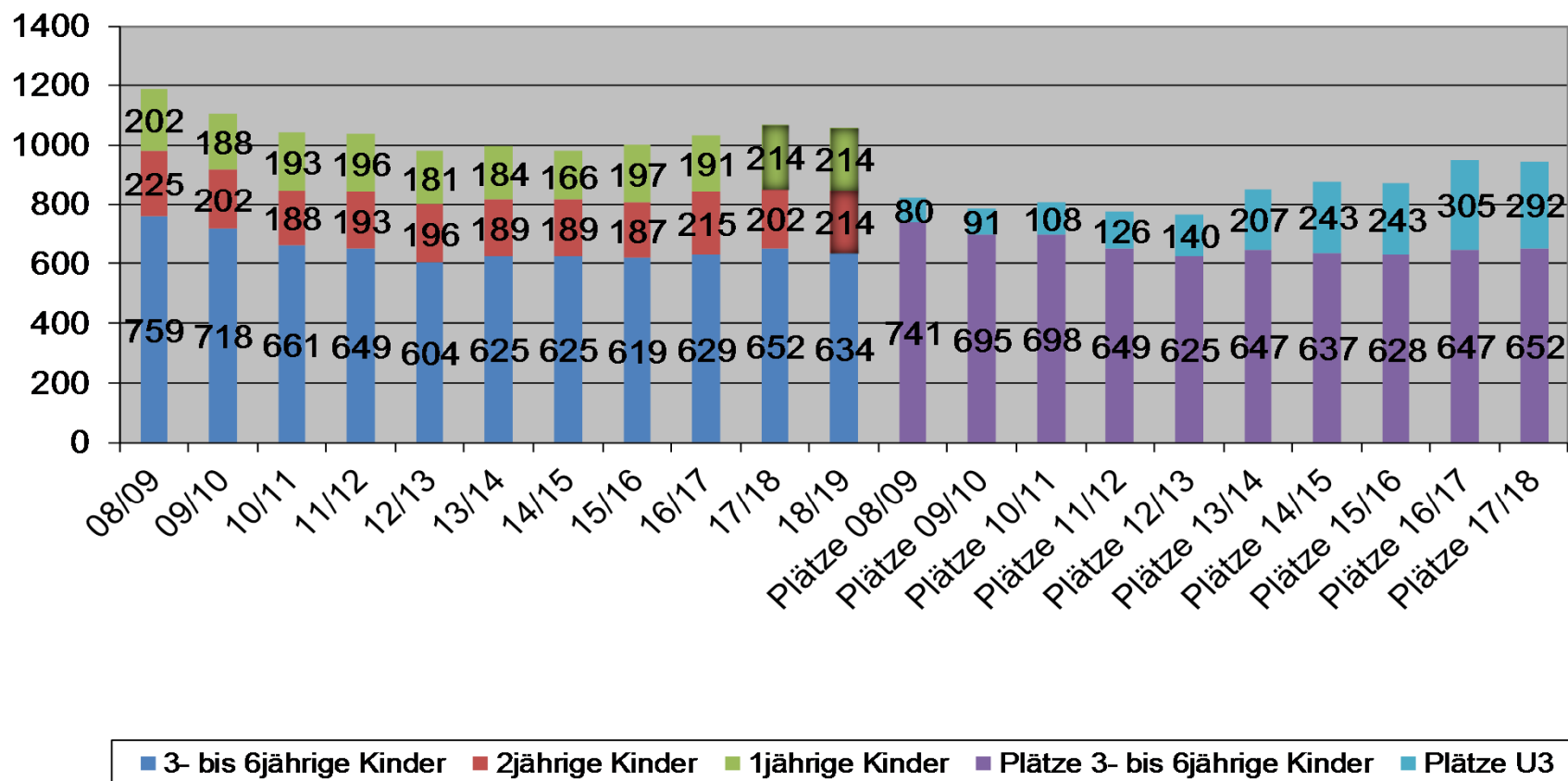
Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen

Ortsteil Seppenrade



Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen

Lüdinghausen gesamt



Planungsgrundsätze

- Planung auf Grundlage der Kinderzahlen zum Stand 31.07.
- angenommenes Nachfrageverhalten auf Basis der Anmeldungen des Vorjahres
- Anmeldungen 2/2016:
 - 100 % der 3-6 jährigen
 - 91 % der 2 jährigen ... abs. Zahl: 202 = 184
 - 51 % der 1 jährigen... abs. Zahl: 214 = 110
 - U1 primär über Kindertagespflege

- Planung auf Grundlage der Kinderzahlen zum Stand 31.07.2015
 - grundsätzlich auf Ortsteilebene
 - angenommenes Nachfrageverhalten auf Basis der Anmeldungen 02/2015:
 - 100 % der 3-6 jährigen
 - 88 % der 2 jährigen = 164
 - 36 % der 1 jährigen = 78
- U1 primär über Kindertagespflege

Regelgruppen nach § 19 KiBiz

Typ I Gruppentyp für Kinder im Alter 2 - 6, Regelgruppenstärke 20
Kinder

Typ II Gruppentyp für Kinder im Alter U3, Regelgruppenstärke 10
Kinder – einziger Gruppentyp für Kinder < 2 Jahre!

Typ III Gruppentyp für Kinder im Alter 3 - 6, Regelgruppenstärke 25
Kinder

Buchungszeiten: 25, 35 und 45 Std./Woche

Eckpunkte der Planung

1. In jeder Einrichtung ist mindestens die Zahl der geförderten U3 Plätze für U3 Kinder anzubieten (Zweckbindung der U3 Fördergelder)
2. Verbleibende Ü3 Kinder sollen nach Möglichkeit in der bisherigen Einrichtung verbleiben können

bisheriger Planungsstand 2017/18

Einrichtung	investiv geförderte U3-Plätze	voraussichtlicher Bedarf 2017/18	U3-Plätze
		U3-Plätze (91 % 2j, 51 % 1j.)	
St. Elisabeth	22		
St. Ludger	12		
St. Marien	16		
Stephanus	16		
Tüllinghoff (+7 alte U3-Plätze)	8		
EntdeckungsReich	15+6		
Höckenkamp	20		
Paterkamp	16		
Rott	16		
Stadtfeld	12		
Kunterbunt	7+3		
Stoppelhopser			
OT Lüdinghausen		228	499
St. Dionysius	16		
St. Monika	16		
Emkum			
Steinbach	10		
Spiekerkamp	12		
OT Seppenrade		81	179
Lüdinghausen gesamt		309	678
		987	

Bedarfsplanung 2016/17									
Plätze Typ I	Gruppenanzahl	Plätze Typ II	Gruppenanzahl	Plätze Typ III	Gruppenanzahl	davon Plätze U3	davon Plätze U3		
41	2,1	12	1,2	25	1,0	24	54		
20	1,0	10	1,0	45	1,8	16	59		
22	1,1	12	1,2	26	1,0	16	44		
20	1,0	11	1,1	25	1,0	17	39		
22	1,1	12	1,2	25	1,0	18	41		
30	1,5	15	1,5	0	0,0	21	24		
40	2,0	20	2,0	0	0,0	32	28		
22	1,1	12	1,2	25	1,0	18	41		
20	1,0	12	1,2	46	1,8	18	60		
43	2,2	5	0,5	0	0,0	13	35		
0	0,0	11	1,1	16	0,6	11	16		
22	1,1	0	0,0	0	0,0	6	16		
302	15,1	132	13,2	233	9,3	210	457		
20	1,0	11	1,1	27	1,1	17	41		
20	1,0	12	1,2	45	1,8	17	60		
40	2,0	13	1,3	0	0,0	25	28		
40	2,0	12	1,2	0	0,0	24	28		
0	0,0	12	1,2	33	1,3	12	33		
120	6,0	60	6,0	105	4,2	95	190		
422	21,1	192	19,2	338	13,5	305	647		
						952			

Bedarfsplanung 2017/18 Planungsstand 2017/18									
verbl. Kinder U3	verbl. Kinder 3 - 6 Jahre	Plätze Typ I	Gruppenanzahl	Plätze Typ II	Gruppenanzahl	Plätze Typ III	Gruppenanzahl	davon Plätze U3	davon Plätze U3
7	59	44	2,2	10	1,0	27	1,1	22	59
6	51	20	1,0	10	1,0	45	1,8	15	60
5	35	20	1,0	10	1,0	25	1,0	16	39
3	37	20	1,0	10	1,0	25	1,0	16	39
8	38	20	1,0	10	1,0	25	1,0	15	40
6	26	50	2,5	30	3,0	0	0,0	42	38
6	45	60	3,0	10	1,0	0	0,0	25	45
6	37	20	1,0	10	1,0	25	1,0	16	39
7	45	20	1,0	10	1,0	31	1,2	16	45
2	29	41	2,1	0	0,0	0	0,0	12	29
6	15	0	0,0	10	1,0	16	0,6	10	16
1	14	20	1,0	0	0,0	0	0,0	6	14
63	431	335	16,8	120	12,0	219	8,8	211	463
3	47	22	1,1	10	1,0	31	1,2	16	47
5	52	20	1,0	10	1,0	45	1,8	16	59
4	28	40	2,0	10	1,0	0	0,0	18	32
12	26	40	2,0	10	1,0	0	0,0	20	30
5	26	0	0,0	12	1,2	26	1,0	12	26
29	179	122	6,1	52	5,2	102	4,1	82	194
92	610	457	22,9	172	17,2	321	12,8	293	657
								950	

Platzbedarf
Fehlbedarf

309	678
-16	-21

Berücksichtigung erwarteter Wanderungsgewinne

Kindergartenjahr 2017/18	U3	Ü3
erwarteter Platzbedarf auf Grundlage EMA-Daten 31.07.16 und Anmeldenachfrage 2/2016	309	678
Bedarf aus erwarteten Wanderungsgewinnen mit 60 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren (U3 50 %, Ü3 100 %)	15	30
Summe	324	708
bisheriger Planungsstand	293	657
voraussichtlicher Gesamtfehlbedarf 2017/18	31	51

Ergebnis:

Zusätzlicher Bedarf für 5 Gruppen (3 x Typ II, 2 x Typ III)

Ursachen für den Bedarf

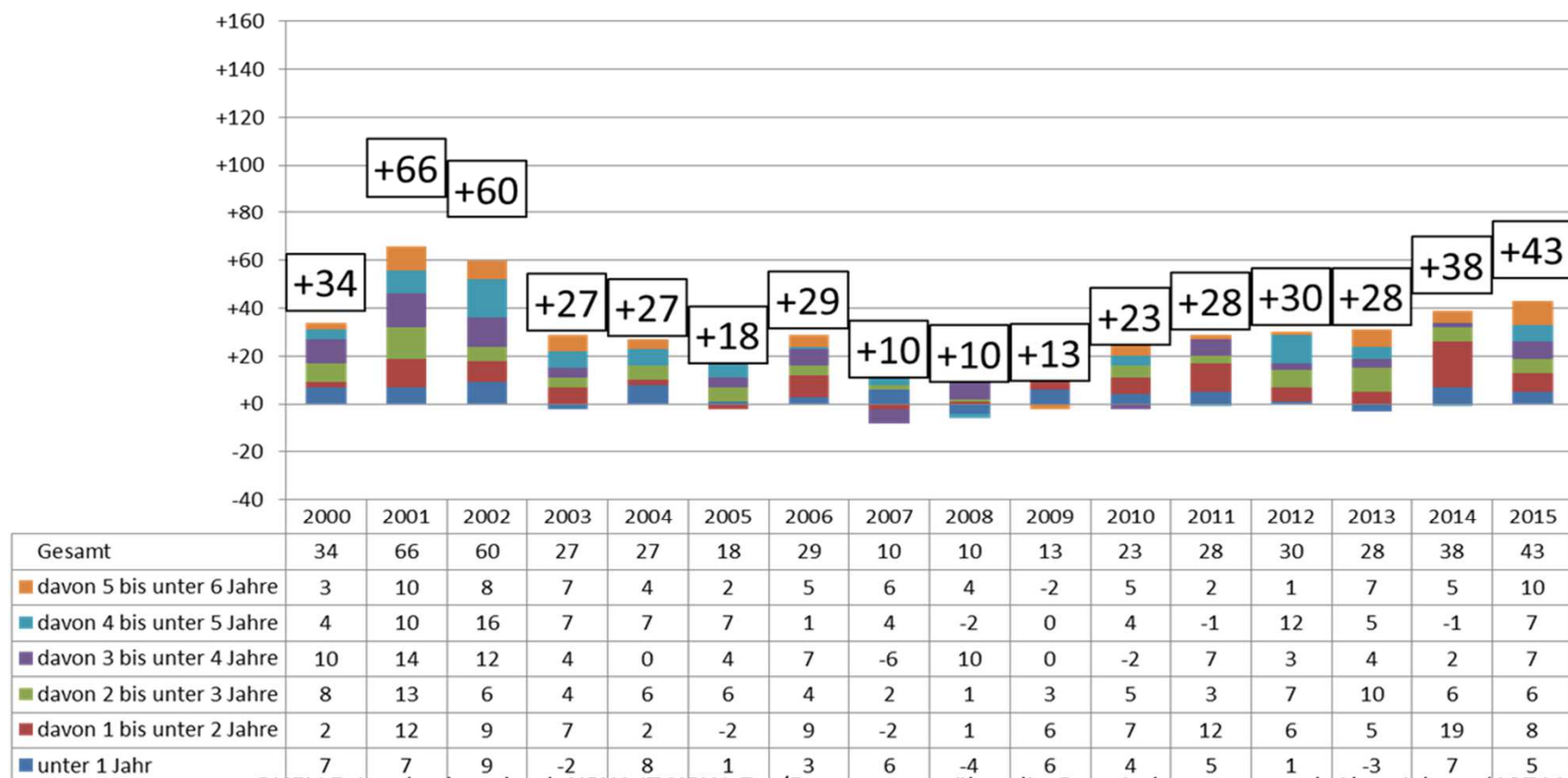
- stabile Geburtenzahlen
- deutliche Wanderungsgewinne
- geringe Arbeitslosenquote und hohe Frauenerwerbsquote führen zu höherer Nachfrage im U3-Bereich
- U3-Ausbau durch Gruppenumwandlung führt zu einer Platzreduzierung

Folgen der Gruppenumstellungen

Vorher	Nachher	Gewinn U3	Verlust U3	Verlust Ü3	Gewinn Ü 3
Typ III	Typ II	10	0	25	0
Typ III	Typ I	4 – 6	0	14 – 16	0
Typ I	Typ II	4 – 6	0	14 – 16	0
Typ I	Typ III	0	4 – 6	14 – 16	25
Typ II	Typ I	0	4 – 6	0	14 - 16
Typ II	Typ III	0	10	0	25

Wanderungsbewegungen

Wanderungssaldo 0 bis unter 6 Jahre - Lüdinghausen



QUELLE: Landesdatenbank NRW, IT.NRW, Zu-/Fortgezogene über die Gemeindegrenzen nach Altersjahren (12711-07ir)

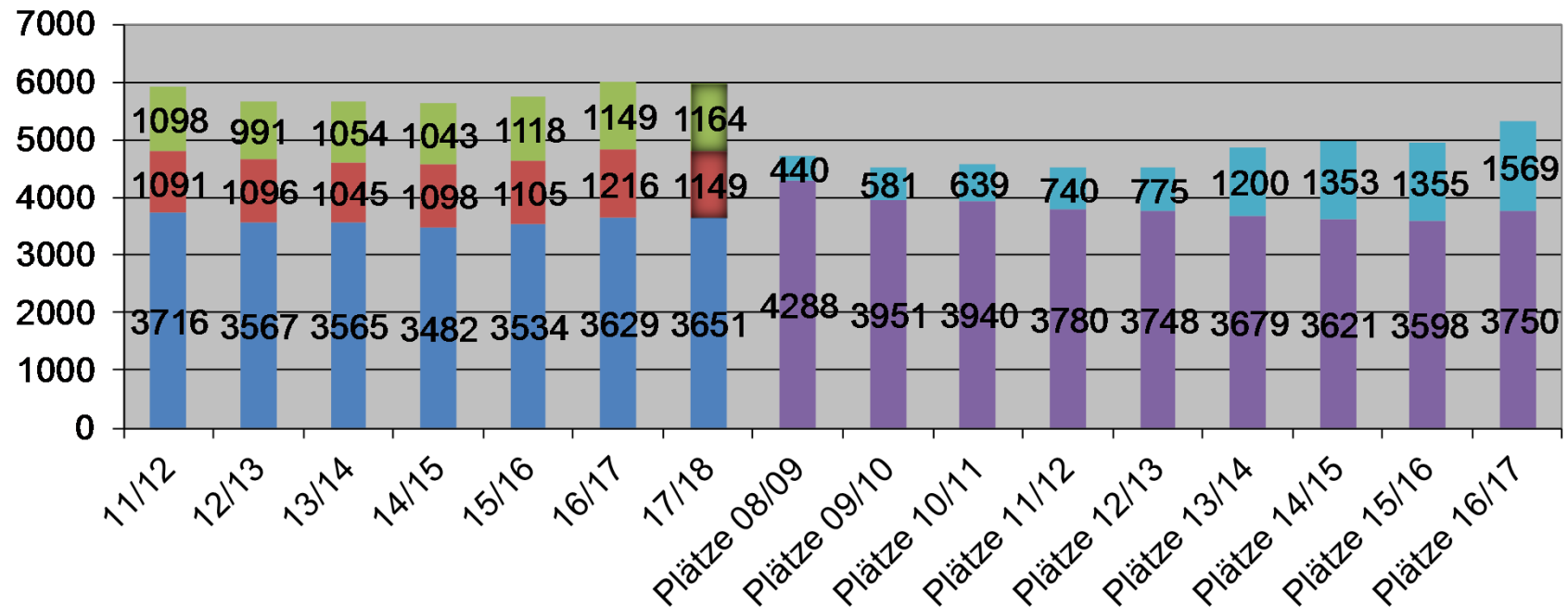
Wanderungsbewegung 1. HJ 2016

	Ü3			2jährige		
	31.12.2015	31.07.2016	Differenz	31.12.2015	31.07.2016	Differenz
Lüdinghausen	463	477	14	145	152	7
Seppenrade	170	175	5	46	50	4
gesamt	633	652	19	191	202	11

Blick ins Kreisgebiet

Entwicklung der Kinderzahlen

KJA gesamt



■ 3- bis 6jährige Kinder
 ■ 2jährige Kinder
 ■ 1jährige Kinder
 ■ Plätze 3- bis 6jährige Kinder
 ■ Plätze U3

Zum Stand 01.03.2016

	Asche- berg	Biller- beck	Havix- beck	Lüding- hausen	Nordkir- chen	Nottuln	Olfen	Rosen- dahl	Senden	gesamt	Vor- jahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	97,27%	101,45%	104,01%	98,73%	96,40%	100,89%	98,64%	96,19%	96,49%	98,73%	98,16%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	77,78%	83,64%	87,37%	90,70%	77,22%	79,44%	86,73%	74,23%	84,06%	83,06%	79,82%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	41,61%	31,63%	58,33%	50,79%	41,67%	34,50%	25,56%	29,17%	36,67%	39,08%	31,99%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,05%	42,95%	50,40%	49,75%	40,52%	39,12%	37,85%	36,11%	42,90%	42,58%	38,14%

zum guten Schluss

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Jugendamt des Kreises Coesfeld
Johanna Dülker
02541 18-5200



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 01.12.2016 Nr. 2.2 der TO Dez. II FB 5		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 5/104/2016	
		Datum:	28.11.2016
FBL / stellw. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Mietspiegel der Stadt Lüdinghausen

Zum 01.12.2014 hat die Stadt Lüdinghausen erstmals durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld einen Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Gebiet der Stadt Lüdinghausen aufstellen lassen.

Dieser qualifizierte Mietspiegel muss im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Die Anpassung kann durch eine Neuerstellung, aber auch – wie auf Kreisebene vereinbart – durch eine Fortschreibung entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltung erfolgen.

Der Verbraucherpreisindex (VPI Bund) hat sich seit dem 01.12.2014 (Erstellung des Mietspiegels) bis zum derzeit veröffentlichten Stand (September 2016) um +1 Prozentpunkt verändert. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass je qm-Wohnfläche eine Steigerung um 5 Cent zu verzeichnen ist.

Der Mietspiegel steht ab dem 01.12.2016 online (durch Verlinkung über die Internetseite der Stadt Lüdinghausen) zur Verfügung, ist darüber hinaus auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu erhalten.



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 01.12.2016 Nr. 2.1 der TO Dez. II FB 5		öffentlich
		Vorlagen-Nr.: FB 5/103/2016
FBL / stellv. FBL FB Finanzen		Datum: 28.11.2016
		Dezernat I / II Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Bericht zur Flüchtlingssituation

Mitteilungsgegenstand:

Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

Die Flüchtlingszuwanderung war und ist nach wie vor ein Thema von besonderer Bedeutung. Es ist nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine wesentliche Änderung eintritt – angesichts anhaltender Krisen in der Welt ist mit weiteren Flüchtlingszuwanderungen zu rechnen. Die aufgenommenen Flüchtlinge werden sicherlich über längere Zeit – wenn nicht sogar auf Dauer – in Deutschland bleiben.

Einen Überblick über die Entwicklungen in der Stadt Lüdinghausen geben nachstehende Zahlen:

Gesamtzahl der Flüchtlinge

am 01.01.2016	303
Zugänge bis zum Stichtag 23.11.2016 (232 Neuzugänge, 12 erneute Antragstellungen aus sonstigen Gründen)	244
Abgänge (34 freiwillige Ausreisen, 16 Abschiebungen, 33 unbekannter Aufenthalt, 14 ausreichendes Einkommen, 76 Wechsel in anderes Rechtsgebiet)	173
am 23.11.2016	374

Aufteilung nach Familienstand/Geschlecht/Alter

	374 Personen
davon	146 alleinstehende Personen 67 Familien (228 Personen)
	374 Personen
davon	245 Personen männlich 129 Personen weiblich
	374 Personen

davon	261 volljährige Personen
	14 Kinder im Alter von 0 – 1 Jahren
	36 Kinder im Alter von 1 – 5 Jahren
	63 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren

Die Flüchtlinge stammen aus 30 verschiedenen Nationen – am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus

Herkunftsland	Personen
Irak	73
Syrien	67
Afghanistan	34
Iran	31
Albanien	19

Derzeitige Unterbringungssituation

in Privatwohnungen	55 Personen
in städtischen Immobilien (angemietet und im Eigentum stehende)	319 Personen

Derzeit zur Verfügung stehende Immobilien, die von der Stadt genutzt werden können:

Bezeichnung	Eigentum / angemietet
Ortsteil Lüdinghausen	
Ostwall 9	Eigentum
Mühlenstraße 68	Eigentum
Mühlenstraße 70	Eigentum
Olfener Straße 11	Eigentum
Rohrkamp 24	Eigentum
Stadtstannenweg 3a	Eigentum
Am Westruper Bach 1	angemietet
Am Westruper Bach 3	angemietet
Hans-Böckler.Straße 38	mieltfrei zur Verfügung gestellt
Ortsteil Seppenrade	
Dorfbauerschaft 11	angemietet
Dattelner Straße 24	angemietet
Mollstraße 7	angemietet
Außenbezirk	
Seppenrader Strasse 30	angemietet

Die Plätze in diesen genannten Immobilien sind bis auf wenige Restplätze belegt. Aber auch diese Restplätze sind nur nutzbar, wenn Flüchtlinge zugewiesen werden, die unter Berücksichtigung der Nationalität, des Glaubensbekenntnisses, des Alters und des Familienstandes etc. in bestehende Zimmereingemeinschaften integriert werden können.

In diesem Zusammenhang ist auf den Umbau des Gebäudes Rohrkamp 6 hinzuweisen – die Fertigstellung des Gebäudes (geeignet zur Aufnahme von 50 – 60 Personen) sollte in Kürze erfolgen.

Die Zuweisungspraxis der Bezirksregierung Arnsberg hat sich im Vergleich zur Situation noch vor einem Jahr verbessert. So erreichen uns die Zuweisungsmitteilungen ca. 1 Woche vorher, wobei die Zahl der wöchentlich aufzunehmenden Flüchtlinge bereits vor Wochen einvernehmlich abgestimmt werden konnte. Gleichwohl sind Einzelfälle bekannt geworden, deren verfahrensmäßige Abwicklung zu kritisieren ist (Flüchtlinge werden zugewiesen, obwohl der eigentliche Anerkennungsbescheid bereits vor Wochen/Monaten ausgestellt wurde, dieser aber lediglich nicht zugestellt wurde / „versuchte“ Zuweisung eines schwer erkrankten Flüchtlings, der einer regelmäßigen Behandlung im UKM bedarf – Betreuung wäre vor Ort niemals zu realisieren gewesen / Zuweisung unter falschem Geburtsdatum).

Diese Einzelfälle sind zum Anlass genommen worden, Herrn Innenminister Jäger über die Zuweisungspraxis zu unterrichten und ihn um kritische Prüfung und Abhilfe zu bitten.

Lt. Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.11.2016 liegt die Erfüllungsquote der Stadt Lüdinghausen aktuell bei 95,70 %. An sich besteht damit noch eine Aufnahmepflicht für 18 Personen – dass diese Personen nicht zugewiesen werden, ist auf einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NW zurückzuführen. In diesem ist geregelt, dass Gespräche über Zuweisungen nur mit den Kommunen aufgenommen werden sollen, die unter eine Erfüllungsquote von 90 % gefallen sind.

Eine „abgesicherte“ Hochrechnung, mit welcher Zahl an Flüchtlingen (= Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG) im nächsten Jahr zu rechnen sein wird, ist nicht möglich. Es handelt sich um eine Rechnung einzig und allein mit Unbekannten. Einziger Fixwert ist die Zahl der derzeit Leistungsberechtigten.

Sollten im nächsten Jahr 250.000 – 300.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen (die letzte hier bekannte Einschätzung des BAMF lautete 300.000 Flüchtlinge), so wird die Stadt 85 – 100 weitere Personen aufnehmen müssen.

Da

- die bestehenden Immobilien keine weitere Nutzung zulassen,
- die Stadt nach wie vor einer Aufnahmeverpflichtung unterliegt,
- mit Neuzuweisungen in 2017 zu rechnen ist und
- die Unterbringungssituation dringend entzerrt werden muss

wird man neben dem Gebäude „Rohrkamp 6“ weitere Plätze (wenigstens in einer Größenordnung von 50 (nutzbaren) Plätzen) schaffen müssen.

Wenn an dieser Stelle von „nutzbaren“ Plätzen die Rede ist, so muss man – und das zeigen die Erfahrungswerte – von den rein rechnerisch zur Verfügung stehenden Plätzen wenigstens 10 - 15 % in Abzug bringen. Bedingt durch Familienkonstellationen und sonstigen in den Personen liegenden Gründen sind diese Plätze nicht nutzbar.

Aber was ist dann geschafft? Die Antwort kann nur lauten – lediglich die reine Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. Aber es kommen ganz andere Problemlagen auf die Kommunen zu.

Ein Kernelement des im Juli 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes ist die sog. Wohnsitzauflage. Galt diese bereits länderübergreifend, wird die landesinterne Wohnortzuweisung in Nordrhein-Westfalen zum 01.12.2016 eingeführt. Der Verteilungsschlüssel für die landesinterne Wohnsitzauflage soll auf dem des Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufbauen, allerdings auch um die Indikatoren „Arbeitsmarktlage“ und „angespannter Wohnungsmarkt“ ergänzt werden. Die zugewiesenen Flüchtlinge dann für einen Zeitraum von 3 Jahren, gerechnet ab Anerkennung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, verpflichtet, ihren Wohnsitz in der jeweiligen Kommune zu nehmen. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Umfang von wenigstens 15 Stunden, Aufnahme einer Berufsausbildung, Fortführung eines Studien- oder Ausbildungsverhältnisses) kann die Wohnsitzauflage aufgehoben werden.

Entwicklungen wie in der Vergangenheit zu beobachten, dass anerkannte Flüchtlinge nahezu ausnahmslos in Großstädte abwandern, wird es also künftig nicht mehr geben.

Es wird daher darum gehen, die Menschen, die als Flüchtlinge und anerkannte Asylberechtigte über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei uns bleiben, in die Gesellschaft zu integrieren. Hierzu zählen sicherlich der Ausbau der Kinderbetreuung, die schulmäßige Versorgung und die Arbeitsmarktintegration.

Zentraler Baustein der Integration ist weiterhin (und vorrangig) die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache ist weder ein Miteinander möglich noch wird man auch nur ansatzweise über eine spätere Vermittlung in Arbeit nachdenken können.

Einen Überblick über die derzeitigen Angebote gibt die nachstehende Auflistung (wobei natürlich zusätzlich existierende Angebote von Privatinitiativen mangels Detailkenntnissen nicht erfasst sind):

1. Deutsch als Fremdsprache

Es werden im zweiten Halbjahr 2016 insgesamt 4 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden bei der VHS Lüdinghausen in Lüdinghausen angeboten. Eine Beratung und Einstufung durch die Kursleiterin, Frau Meyer zum alten Borgloh) erfolgte am 05.09.2016. Die Kurse haben jeweils am 08.09.2016 begonnen. Die Kosten belaufen sich auf 88,00 € pro Kurs. Eine Ermäßigung um 50 % ist bei entsprechender Antragstellung möglich.

2. Sprachförderung durch den AK Asyl

Diese AG bietet den Asylsuchenden einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache. Ziel dieses Angebots ist es, ein kontinuierliches Sprachangebot für ankommende Asylbewerber zu etablieren und einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache zu ermöglichen.

Aktuell werden an 5 Tagen in der Woche insgesamt 15 Kurse angeboten. Zu beachten ist, dass hiervon 3 Kurse nur für Frauen angedacht sind. Der Unterricht findet im Unterrichtsraum an der Mühlenstr. 70 bzw. im Pfarrheim St. Felizitas statt.

3. Basissprachkurs

Von der VHS Lüdinghausen wurde in der Zeit vom 20.07.2016 bis 07.11.2016 ein Basissprachkurs angeboten. Hieran haben 14 Asylbewerber teilgenommen. Zielgruppe dieses Basissprachkurses waren Flüchtlinge, die nicht aus sicheren Herkunftsländern und aus Ländern mit einer hohen Bleibereichtsperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) stammen. Der Sprachkurs umfasste insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Kostenträger dieses Kurses war die Agentur für Arbeit.

Weitere Kurse sind in diesem Bereich durch die VHS derzeit nicht geplant.

4. Integrationskurse über das BAMF

Sollte der Asylantrag oder die Flüchtlingseigenschaft anerkannt worden sein, so besteht die Möglichkeit, über das BAMF (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) einen Integrationskurs zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht ebenfalls, wenn ein Flüchtling aus einem der Länder mit einer hohen Bleibereichtsperspektive (Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia) kommt.

Diese Integrationskurse werden aktuell durch folgende Institutionen angeboten.

- VHS Dülmen
- GEBA Dülmen und Lüdinghausen
- VHS Lüdinghausen
- German Language Academy Münster

Der Schaffung einer Tagestruktur kommt ein nicht minder wichtiger Faktor zu.

Auch die Stadt Lüdinghausen beteiligt sich z. B. an dem der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Bewilligt wurden in einem ersten Schritt 7 Stellen auf dem Städt. Baubetriebshof im Rahmen der Grünanlagenpflege. Hier hoffen wir, diese Stellen in Kürze – und in Absprache mit dem AK Asyl – mit geeigneten Bewerbern besetzen zu

können. Die dort eingesetzten Personen werden – so sieht es das Arbeitsmarktprogramm vor – eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Arbeitsstunde erhalten.

Ob weitere Stellen im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogrammes bei anderen Anbietern (z. B. Kreis Coesfeld oder beim AK Asyl) realisiert werden können, wird derzeit geprüft.

Daneben verdienen die vielfältigen Aktivitäten des AK Asyl – natürlich nicht nur im Bereich „Schaffung einer Tagesstruktur“ – besonderer Erwähnung. Ohne das Engagement der hauptamtlich tätigen Integrationsbeauftragten und der vielen ehrenamtlichen Helfer wären viele Hilfestellungen gänzlich unmöglich. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Beschäftigung einer Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst, die seit Oktober 2016 bei der Stadt beschäftigt ist. Ihre Aufgabenfelder sind vielfältig, sie wird absprachegemäß sowohl bei der Stadt selbst als auch beim AK Asyl vor Ort tätig.

Erläuterungen zur Einrichtung einer Integrationsabteilung beim städtischen Bauhof

Angebot bzw. Förderung des Landes NRW (Landesprogramm "Integration unternehmen!"), des LWL (Mittel der Ausgleichsabgabe) und des Bundes (Bundesprogramm AlleimBetrieb -AiB-) zur Gründung einer Integrationsabteilung oder eines Integrationsunternehmens.

Integrationsabteilung

Integrationsabteilungen sind rechtlich unabhängige Teile von Wirtschaftsunternehmen oder Einrichtungen öffentlicher Arbeitgebern. In eine Integrationsabteilung sind mindestens drei Personen aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX beschäftigt.

Personenkreis nach § 132 SGB IX

Die Integrationsprojekte (als Oberbegriff für Integrationsunternehmen und Integrationsabteilungen) nehmen sich der besonders schwerbehinderten Menschen an. Dazu gehören Personen

- mit geistiger oder psychischer Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung,
- aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtung
- als Schulabgänger zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Erfahrungen des Betriebshofes mit Menschen mit Behinderungen

Der Betriebshof hat Erfahrung mit dem Personenkreis des § 132 SGB IX. Im letzten Jahr wurde im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes ein Mitarbeiter aus einer WfbM auf dem Betriebshof beschäftigt. Der Vertrag mit der WfbM ist im Oktober dieses Jahres ausgelaufen. Die Erfahrungen waren positiv.

Förderung

Die investive Förderung für jeden neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz für die Zielgruppe beträgt 80 % der förderfähigen Investitionskosten max. 20.000 €. Als Minderleistungsausgleich werden die Personalkosten in Höhe von 30 % bis max. 70 % für ehemalige WfbM Mitarbeiter/-innen bezuschusst. Der Betreuungsaufwand wird mit 210 € pro Monat und Mitarbeiter/-in entgolten. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit vom Einzelfall Personalkostenzuschüsse der Agentur für Arbeit und Probebeschäftigungen möglich.

Warum sollte die Stadt Lüdinghausen eine Integrationsabteilung einrichten?

- Die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Zur Umsetzung der UN-BRK hat sich Deutschland 2009 verpflichtet.
- Schulische Inklusion erfordert als Fortsetzung auch eine berufliche Inklusion und einen Übergang ins Arbeitsleben.
- Teilhabe an Arbeit mit eigenem Einkommen ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben.

- Lüdinghausen erlangt Vorbildfunktion in NRW zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben/ Inklusion auf kommunaler Ebene.
- Anrechnung auf die Pflichtquote der Stadt Lüdinghausen.
- Aufgrund der Zunahme von städtischen Grünflächen wird der Pflegebedarf steigen. Zusätzliche Kapazitäten werden erforderlich sein.
- Ein Mehr an Personalkapazität ermöglicht ein Mehr an Pflege und erhöht die Attraktivität der Stadt. Die Bevölkerung wird den höheren Grün-Pflegestandard begrüßen.
- Übernahme von einfachen Tätigkeiten im Rahmen des Betriebshofes durch Menschen mit Behinderungen führt zur Entlastung von Fachpersonal und schafft Raum für die Durchführung von qualifizierten Arbeiten.

Beratung und Betreuung

Bei der Beurteilung, welche Aufgaben für Menschen mit Behinderung geeignet sind, unterstützt der Integrationsfachdienst (IfD) des LWL beratend. Der IfD unterstützt, wie auch die Agentur für Arbeit bei der Personalsuche und -auswahl.

Bzgl. der investiven Förderung, der Personalkostenförderung und der betriebswirtschaftlichen Beratung unterstützen der LWL und die vom LWL beauftragten betriebswirtschaftlichen Berater/-innen der Handwerkskammer. Der LWL begleitet den gesamten Gründungsprozess.

Die neuen schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen werden in der Anfangsphase durch den IfD bzw. die Werkstattassistenten betreut. Eine weitergehende Betreuung ist zu vereinbaren.

Beispiele aus dem GaLaBau

Zahlreiche Integrationsunternehmen im Garten- und Landschaftsbau sind seit mehreren Jahren erfolgreich im Bereich der Grünflächenpflege tätig. Die Unternehmen bzw. Abteilungen führen im Wesentlichen einfache gärtnerischer Arbeiten wie Laub aufsammeln, Rasen mähen, Hecken schneiden und Pflanzflächen pflegen etc. durch. Tätigkeiten, wie sie auch im Betriebshof anfallen.

Insgesamt arbeiten in NRW 45 GaLaBau-Betriebe mit einer größeren Anzahl von Menschen mit Behinderungen. Allein 22 privatwirtschaftliche Garten- und Landschaftsbaubetriebe, darunter acht aus dem Münsterland haben Integrationsabteilungen eingerichtet und bauen diese z. T. weiter aus.

Wirtschaftlichkeit

Das Beispiel dieser Unternehmen zeigt, dass eine Integrationsabteilung im Garten- und Landschaftsbau wirtschaftlich geführt werden kann. Die Tätigkeiten mit sich regelmäßig wiederholenden Arbeitsabläufen sind für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX gut geeignet. Sie lassen sich gut einüben und werden im Zeitablauf verfestigt. Auf Grund dessen arbeiten die Betriebe mit einer Produktivität, die im Markt bestehen kann. Das sollte auch noch unter den Bedingungen des TvöD gelten. Eine kommunale Integrationsabteilung wird sich bei entsprechender Führung, Organisation und Personalauswahl wirtschaftlich betreiben lassen

Lüdinghausen, den 24.11.2016

Gustav Bölke